

Krankenfahrten – Leitfaden

Bevor Sie eine Krankenfahrt mit einem Taxi antreten, sollten die meisten Fahrten vorab von Ihrer Krankenkasse genehmigt werden.

Wenn die Genehmigung bereits vorliegt → Originalgenehmigung an das Taxiunternehmen weiterleiten!

Einen Krankentransportschein (Ärztliche Verordnung) benötigen Sie für jede Krankenfahrt, diese wird in der Regel vom Arzt ausgestellt.

Der Eigenanteil liegt bei **mindestens 10 %, meistens 5,00 € - max. 10,00 €**, pro Hin-und Rückfahrt. Hier arbeiten die Krankenkassen allerdings unterschiedlich, einige Verlangen die Zuzahlung bei jeder Fahrt, wiederum andere Krankenkassen nur bei der ersten und der letzten Fahrt. Diese können Sie bei Ihrem Taxifahrer bezahlen, **bitte lassen Sie sich bei Zahlungen immer eine vollständig ausgefüllte und leserliche Quittung ausstellen!** Diese müssen Sie nach Ihrer letzten Taxifahrt bei Ihrer Krankenkasse einreichen. Haben Sie bereits die gesetzlich festgelegte Belastungsgrenze bei Eigenanteilen erreicht, können Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Befreiungsausweis erhalten. Diesen Befreiungsausweisen zeigen Sie bitte bei jeder Transportfahrt dem Taxifahrer.

Wenn noch keine Bewilligung der Krankenkasse vorliegt, zum Bsp. bei dringenden Fahrten zum Arzt/Notaufnahme, muss der Fahrgast zuerst in Vorleistung gehen. **Bitte unbedingt eine Quittung ausstellen lassen**, damit Ihnen die Krankenkasse die Kosten erstatten kann.

Ambulante Operationen

Vorherige Genehmigung der Krankenkasse erforderlich: **NEIN**

Eigenanteil: **JA**

Für jede Fahrt benötigen Sie eine Ärztliche Verordnung (Transportschein).

Neben der Fahrt zu Ihrer ambulanten Behandlungen stehen Ihnen vor und nach der Behandlungen weitere Fahrten auf Transportschein zu:

Zur Vorbereitung: bis zu 2 Fahrten innerhalb von 7 Tagen vor Ihrem Behandlungstermin)

Zur Nachsorge: bis zu 7 Fahrten innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Behandlungstermin

Dialysefahrten

Vorherige Genehmigung der Krankenkasse erforderlich: **JA**

Eigenanteil: **JA**

Für jede Fahrt benötigen Sie eine Ärztliche Verordnung (Transportschein).

Krankenfahrten zur Strahlen-oder Chemotherapie

Vorherige Genehmigung der Krankenkasse erforderlich: **JA**

Eigenanteil: **JA**

Für jede Fahrt benötigen Sie eine Ärztliche Verordnung (Transportschein).

Fahrten zu einer stationären Behandlung

Vorherige Genehmigung der Krankenkasse erforderlich: **NEIN**

Eigenanteil: **JA**

Für jede Fahrt benötigen Sie eine Ärztliche Verordnung (Transportschein).

Für die Fahrt Hinfahrt sowie die Entlassungsfahrt kommt Ihre Krankenkasse auf.

Schulunfall (Fahrt zur ambulanten oder stationären Behandlung)

Vorherige Genehmigung der Krankenkasse erforderlich: **NEIN**

Eigenanteil: **JA**

Für jede Fahrt benötigen Sie eine Ärztliche Verordnung (Transportschein).

In diesem Fall kommt die Gemeindeunfallversicherung als Kostenträger auf. Wenn Sie oder Ihr Kind nach einem Schulunfall Mobilitätseinschränkungen haben, kann die Fahrt zur Schule ggf. auch mit einem Taxi durchgeführt werden.

Arbeitsunfall (Fahrt zur ambulanten oder stationären Behandlung)

Vorherige Genehmigung der Krankenkasse erforderlich: **NEIN**

Eigenanteil: **NEIN**

Für jede Fahrt benötigen Sie eine Ärztliche Verordnung (Transportschein).

In diesem Fall kommt die Berufsgenossenschaft als Kostenträger auf.